



Hygienekonzept

Stand: 10. Mai 2020

Grundlage/Vorwort

Gemäß der Niedersächsischen Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus vom 5. Mai 2020 – ist eine eingeschränkte Wiederaufnahme des Sportbetriebs möglich.

Mit dem Beschluss ist der organisierte Sport zwar noch weit vom gewohnten Alltagsbetrieb entfernt, aber in einem vertretbaren Rahmen gemeinsam wieder Sport treiben zu können ist gut für die Psyche, für die Gesundheit und für das soziale Miteinander, das wir alle in der letzten Zeit schmerzlich vermisst haben.

Bei Outdoor-Sportaktivitäten des SV Walle sind nachfolgende Regeln zwingend zu beachten:

- Voranmeldung der Teilnahme beim Übungsleiter über die gängigen Kommunikationswege.
- Sportler, die einer sog. Risikogruppe angehören, sollen für sich eine etwaige Teilnahme vorher wohlüberlegt abwägen.
- Auf Krankheitssymptome ist unverzüglich hinzuweisen. Eine Teilnahme mit Krankheitssymptomen ist ausgeschlossen.
- An- und Abfahrt
 - - keine Fahrgemeinschaften bilden
 - - Max. 10 Minuten vorher da sein
 - - fertig umgezogen erscheinen
 - - Abstandsregel schon beim Betreten und Verlassen und auch beim Parken beachten
 - - nach Beendigung das Gelände unverzüglich verlassen
 - - Zugang auf den Sportplatz über den Wall
 - - Maskenpflicht bei Ankunft und beim Verlassen
- Anwesenheitsdokumentation nur durch Übungsleiter. Die Teilnehmernachweise werden den Übungsleitern pro Sparte ausgehändigt. Der Gesamtordner wird vorübergehend nicht verwendet.

- **Desinfektion vorher/nachher**
 - - im Gerätehäuschen werden zusätzlich Desinfektionsmittel, Papierhandtücher und Mund/Nasen-Masken bereitgehalten
 - - Hände (jeder Teilnehmer soll sein eigenes Desinfektionsmittel dabei haben)
 - - **Geräte (Sprühflasche)**
- **Toilettenbenutzung ist im Ausnahmefall möglich (anschl. Desinfektion)**
- **Umkleide- und Duschräume sind gesperrt**
- **Sportgeräte/Stühle/Handtücher/Matten etc. bringt jeder Sporttreibende nach Vorgabe mit dem Übungsleiter oder Spartenleiter für sich selbst mit. Es ist nur Einzelbenutzung gestattet. Kein Verbleib im Sportheim oder dem roten Gerätehäuschen**
- **Für etwa erforderliche Musik hat jeder Übungsleiter mit eigenen Geräten zu sorgen.**
- **Verantwortlichkeit des Übungsleiters**
 - - Belehrung der Teilnehmer vor Beginn jeder Stunde
 - - Gesundheitsabfrage
 - - Beachtung der Umsetzung
 - - konsequente Beachtung der Abstandsregel
 - - darf (ausnahmsweise) als einziger die Geräteräume betreten
 - - die Übungsstunde ist so rechtzeitig zu beenden, dass kein Kontakt mit einer Folgegruppe entstehen kann.
 - - Übungsleiter bekommen vorübergehend einen Schlüssel für das Gerätehäuschen
 - - der Übungsleitende ist weisungsbefugt und muss Mitglieder, die sich nicht an diese Regeln halten, vom Sportbetrieb ausschließen, sowie Zuschauer des Sportplatzes verweisen
- **Verantwortlichkeit der Sporttreibenden**
 - - vor und nach dem Training müssen sich die Teilnehmer*innen gründlich die Hände zu Hause waschen und desinfizieren
 - - Rücksichtnahme
 - - kontaktlos (Bachtung der Abstandsregel: mind. 2 m in alle Richtungen, besser mehr)
 - - Krankheitssymptome sofort melden
 - - es dürfen ausschließlich eigene und privat mitgeführte Trinkflaschen genutzt werden